

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0237/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2017	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
25.04.2017	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
25.04.2017	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
26.04.2017	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
26.04.2017	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
27.04.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
02.05.2017	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
02.05.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
03.05.2017	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
03.05.2017	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
02.05.2017	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
09.05.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.05.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.05.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2018/ Katalogentwurf 2019		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2018 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2019 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2018 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Döle
Betriebsleiter

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2018 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2015 (VO/0779/14) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2018 (Stand März 2017) und 2019 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2018 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2018 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2018 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2018 die Mittelabflüsse 443 000 €:

Neubaumaßnahmen 2018 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermissstände)	443 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	443 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 200 000 €:

Neubaumaßnahmen 2018 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	200 000 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2018 auf 1 343 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2018 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 343 000 €

Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 343 000 €

2018 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2017 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 7 048 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	6 071 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	977 000 €
	7 048 000 €

Aus bereits in den bis 2017 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 30 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	30 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2017 beschlossenen Katalogen 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 2 682 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 210 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 472 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	2 682 000 €

Im Jahr 2018 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 11 746 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2019 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2019 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2019 die Mittelabflüsse 833 000 €:

Neubaumaßnahmen 2019 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	833 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	833 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2019 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2019 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2019 auf 55 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2019 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	55 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	55 000 €

2019 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

¹ ohne Mehrwertsteuer

Aus den bis 2018 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2019 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 6 837 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	6 648 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	189 000 €
	6 837 000 €

Aus den bis 2018 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2019 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2018 vorliegenden Katalogen 2019 Mittelabflüsse von 1 800 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 700 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	100 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 800 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2019 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 9 525 000 €².

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

² ohne Mehrwertsteuer

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 WHG in Verbindung mit § 46 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Voraussetzungen für dort nach Bau- und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommenen werden, sind rentierlich.

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2018 und Katalogentwurf 2019 PDF. Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls in Excel zur Weiterleitung übersandt.
Demographiecheck Erläuterung